

Gut zu wissen!

Abrechnung von Erdgas

Wenn bei Ihnen auf der Karte ein Mangel unter den Punkten 1 bis 4 angekreuzt ist, verständigen Sie Ihren Installateur. Er weiß, was zu tun ist.

Bei einem Mangel unter Punkt 5 wenden Sie sich an Ihren Schornsteinfeger. Wenn der Mangel behoben ist, lassen Sie dies vom Fachmann auf der Karte bestätigen und schicken Sie diese an uns zurück.

Damit ist der Fall für Sie erledigt.

Was passiert wenn ich den Mangel nicht beseitigen lasse?

Da künftig von L-Gas auf H-Gas umgestellt wird, müssen wir sicherstellen, dass alle Gasgeräte auf diese andere Gasqualität mit höherem Brennwert vorbereitet und angepasst sind.

Sollten Sie den Mangel nicht beseitigen lassen, können wir das Gasgerät nicht für die H-Gas-Nutzung anpassen.

Aus Sicherheitsgründen sind wir dann dazu verpflichtet, die Gaszufuhr zu Ihrem Objekt zu sperren.

Wer trägt die Kosten?

Für die Behebung von Mängeln sind Sie zuständig. Sollten Sie nicht Eigentümer des Gasgerätes sein, reichen Sie die Mängelkarte umgehend an den Eigentümer weiter – zum Beispiel an Ihren Vermieter oder an den Hausverwalter.



In den dargestellten Versorgungsabschnitten wird die Erdgasqualität auf H-Gas umgestellt.

**Sie haben Fragen?
So erreichen Sie uns:**

Das Erdgasbüro der GEW ist für Sie da:

**04421 404-850
erdgasbuero@gew-wilhelmshaven.de**

**GEW Wilhelmshaven GmbH
Erdgasbüro
Rheinstr. 54
26382 Wilhelmshaven**

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do.: 8:00 - 16:00 Uhr
Mi.: 8:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr



**Ab 2026 neue
Erdgasqualität**

**Mängelkarte erhalten:
Was ist jetzt zu tun?**

GEW
...total lokal



Mein Gasgerät funktioniert doch – Weshalb bekomme ich eine Mängelkarte?

Die von uns beauftragten Monteure haben die Aufgabe, die Daten Ihres Gasgeräts zu erfassen und sich ein Bild vom Zustand der Gasinstallation zu machen. Zu Ihrer Gasinstallation gehören Gasgerät, Gasleitungen, Abgasanlage und Verbrennungsluftversorgung. Der in der Karte aufgeführte Mangel stellt zurzeit keine Gefahr dar.

Dennoch müssen Sie den Mangel beheben lassen, damit Sie Ihr Gasgerät auch künftig sicher nutzen können. Erläuterungen zu den einzelnen Mängelkategorien finden Sie auf den Folgeseiten.

Heizung regelmäßig warten lassen!

Damit Ihre Heizung einwandfrei funktioniert, empfehlen wir eine jährliche Inspektion durch ein Fachunternehmen. Im Rahmen der Wartung werden z. B. Verschleißteile überprüft und gegebenenfalls ausgetauscht. Der Besuch des Schornsteinfegers ersetzt die Wartung nicht.

Was bedeuten die einzelnen Mängel auf der Karte?

1. Defekte Sicherheits- und Regeleinrichtungen

Sicherheits- oder Regeleinrichtungen schützen vor Gasaustritt in den Raum und Ihr Gasgerät vor größeren Schäden. Der angekreuzte Punkt ist für Ihren Installateur ein Hinweis darauf, welchen Fehler wir gefunden haben.

2. Undichte Gasinstallation

Bei der Kontrolle hat unser Monteur festgestellt, dass eine Gasundichtigkeit, Leckage vorliegt. Wurde eine Gasundichtigkeit Ihrer Gasleitung festgestellt, ist eine Gebrauchsfähigkeitsprüfung durch den Installateur zu empfehlen.

3. Geräte- und Installationstechnische Beanstandungen

Hier geht es um Verschleiß, Verschmutzungen oder um unzulässige Installationen. Verschmutzungen können zur Bildung von Kohlenmonoxid, auch CO genannt, führen.

Liegt der gemessene Wert bei der Erhebung über 300 ppm, sind wir verpflichtet, eine Mängelkarte auszustellen.

Schornsteinfeger bemängeln CO-Werte erst ab einem Wert von 500 ppm und empfehlen eine Wartung. Im Rahmen der Umstellung auf H-Gas steigen die CO-Werte jedoch in der Regel; daher müssen Sie einen Installateur beauftragen, der sich um die Einhaltung der Grenzwerte kümmert. Bitte beachten Sie auch: Tritt CO in den Raum ein, besteht sehr schnell Gefahr für Leib und Leben. Kohlenmonoxid wirkt als Atemgift auf den Menschen.

CO-Werte Aktion des Monteurs

- | | |
|--------------|---|
| ab 300 ppm | Mängelkarte ausstellen |
| ab 1.000 ppm | <ul style="list-style-type: none"> • Gasgerät muss außer Betrieb gesetzt werden • Mängelkarte ausstellen • Information an Erdgasbüro |

4. Sonstige Mängel

Typenschild fehlt/nicht lesbar:

Bitte besorgen Sie für Ihr Gasgerät ein Typenschild vom Hersteller. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Gasgeräte ohne Typenschild nicht angepasst werden können.



Beispiel Typenschild der Fa. Vaillant

5. Baurechtliche Hinweise

Lüftungsöffnung oben oder/und unten fehlt:

Innerhalb des Raumluftverbunds müssen die Innen türen mit Lüftungsschlitzten oder -gittern versehen sein.

Verbrennungsluftverbund nicht ausreichend:

Hohe Wärmeleistungen benötigen einen hohen Luftbedarf, reichen die Aufstellräume der Gasgeräte nicht aus, um sie fortlaufend mit der notwendigen Frischluft zu versorgen, muss ein Luftverbund zu weiteren Räumen hergestellt werden.

Bitte geben Sie die Hinweise umgehend an Ihren Schornsteinfeger, damit er eine Überprüfung vornehmen kann.